

Kantonale Unterrichtsqualifikation für den unbefristeten Einsatz als IF/IS-Lehrperson und für die Höhereinreihung

Ausgangslage

Seit Jahren herrscht im Kanton Luzern ein Mangel an vollständig ausgebildeten Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF) und die Integrative Sonderschulung (IS). Dieser Mangel besteht trotz einer grossen Zahl von Lehrpersonen, die eine Zusatzausbildung (MAS IF oder MA SHP) absolviert haben oder aktuell absolvieren. Diese Situation ist unbefriedigend, weshalb mit einem besonderen, zeitlich befristeten Angebot eine Verbesserung der Situation erreicht werden soll.

Zielsetzung des Angebots

Mit dem Angebot sollen zusätzliche Lehrpersonen für den unbefristeten Einsatz als IF/IS-Lehrpersonen gewonnen werden. Auf der Grundlage einer erfolgreichen Praxis sollen erfahrene Lehrpersonen mit einer speziellen Weiterbildung die notwendige Unterrichtsqualifikation und gleichzeitig eine frühzeitige Höhereinreihung erreichen können. Das bedeutet, dass Lehrpersonen, welche bereits mehrere Jahre erfolgreich IF- und IS-Unterricht erteilen und über 45 Jahre alt sind, unter bestimmten Auflagen die Unterrichtsqualifikation für diesen Unterricht bzw. eine Höhereinreihung bereits nach fünf Jahren Einsatz in diesen Bereichen erhalten können.

Bedingungen

Um die Unterrichtsqualifikation für den unbefristeten Einsatz als IF/IS-Lehrperson und die entsprechende Höhereinreihung im Kanton Luzern zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Besitz eines Kindergarten-, Primar- oder Sekundarschullehrdiploms
- Fünf Jahre erfolgreiche Tätigkeit als IF- und/oder IS-Lehrperson mit einem Pensum von mindestens 40%
- Mindestalter bei Einreichung des Gesuches: 45 Jahre
- Abschluss von folgenden Weiterbildungen:
 - CAS Integratives Lehren und Lernen (CAS INLL) an der PH Luzern (Angebot bestehend)
 - CAS Integrative Unterrichtsentwicklung und Sonderschulung (CAS INUE/IS) an der PH Luzern (Angebot ab Schuljahr 2019/20)
 - Weiterbildung für Deutsch als Zweitsprache im Umfang von mindestens 150 Stunden (z.B. Angebot vorgesehen ab Schuljahr 2019/20 an der PH Zug)
- Absolvierung von Praxisberatung bzw. Supervision im Rahmen der IF/IS-Tätigkeit von mindestens zwanzig Stunden (z.B. Angebot der Schulberatung DVS)
- Empfehlungsschreiben der Schulleitung

Diese Voraussetzungen können bereits teilweise vor Inkrafttreten dieser Regelung erfüllt worden sein. Lehrpersonen, welche alle Voraussetzungen vollständig erfüllen, können bei der Dienststelle Volksschulbildung eine Höhereinreihung beantragen.

Auswirkungen auf die Besoldung

Lehrpersonen, welche die Unterrichtsqualifikation für IF oder IS haben, werden bei Vorliegen des entsprechenden Stufenlehrdiploms in die Besoldungsklasse 20 (Kindergarten/Primarschule) bzw. 23 (Sekundarschule) der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen eingereiht.

Dauer des Angebots

Diese Massnahme gilt für sieben Schuljahre, d.h. vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2025. Letzte Höhereinreichungen im Rahmen dieses Programms werden also im Jahr 2025 vorgenommen.

Mitfinanzierung der Weiterbildung

Die Kurskosten aller Weiterbildungselemente inkl. Praxisberatung/Supervision, welche ab Schuljahr 2018/19 absolviert werden, werden zu 50% von der Dienststelle Volksschulbildung mitfinanziert. Die Ausrichtung des Beitrags erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Weiterbildungselements.

Auskünfte

Interessierte Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten Auskunft bei:

Dienststelle Volksschulbildung

Sibylle Reinhard

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

sibylle.reinhard@lu.ch

041 228 51 56

Auskünfte zu den Inhalten der einzelnen Weiterbildungselemente erteilen die Studiengangleitenden der PH Luzern.

Luzern, 19. September 2018

148112

Dr. Charles Vincent